

Keine BE-E mehr möglich (steuerliche Gründe)

Wie bereits bekannt wirkt das Jahressteuergesetz 2019 u. a. auf die steuerliche Behandlung der Beitragsentlastungskomponente im Alter gegen Einmalzahlung (BE-E) wie auch auf künftige Vorauszahlungen aus. Der Sachverhalt wurde jetzt final von uns bewertet.

ERGEBNIS:

- Die Beitragsentlastungskomponente gegen Einmalzahlung (BE-E) für Neuabschlüsse nicht mehr zur Verfügung.
- Einmalzahlungen zur Beitragsermäßigung im Alter sind ab sofort nicht mehr möglich

ABER, WAS GEHT WEITERHIN:

- Die Beitragsermäßigung im Alter gegen laufende Beitragszahlung (BE) kann weiterhin vereinbart werden! Sie ist unverändert steuerlich abzugsfähig.
- Vorauszahlungen von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen können im Jahr der Zahlung bis zum 3-fachen des Jahresbeitrags (vorher: 2,5-fache) als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden